

Stellungnahme der Mulder Natural Foods nv, Roeselare (Belgien)

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 14.10.2021 und die damit verbundene Gelegenheit, zu der Ihnen vorliegenden Verbraucherbeschwerde Stellung zu nehmen.

Der Verbraucher beschwert sich, dass das Müsli als Honig-Nuss Müsli bezeichnet wird, jedoch nur 2 % Honig enthalte und der Zuckergehalt laut der Nährwerttabelle insgesamt 17,6 g Zucker/ 100 g betrage.

Die Rezeptur unseres Produktes ist marktüblich. Der Zuckergehalt des Knuspermüslis Honig-Nuss ergibt sich aus der Summe der Zutaten, vornehmlich (Invert)Zucker und Honig.

Angaben, dass keine weiteren süßenden Zutaten enthalten seien oder der gesamte Zuckergehalt auf dem Honig beruhe, werden nicht gemacht.

Die Angabe „Honig-Nuss“ auf der Front gibt die charakteristische Geschmacksrichtung des Müslis wieder. Zutaten, die von wesentlicher Bedeutung für die Charakterisierung eines Lebensmittels sind, müssen laut Gesetz mengenmäßig gekennzeichnet werden.

Mit der mengenmäßigen Angabe 2 % Honig entspricht unser Produkt damit den gesetzlichen Anforderungen.